



G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 30 / FAX 062 737 03 35
Gemeindekanzlei@unterentfelden.ch

Benützungsreglement für die Halle Bächliweg vom 15. Oktober 1994

Zweckbestimmung

Die Halle Bächliweg steht für Anlässe, Probenbetrieb, Kurse, Vorträge, Versammlungen, Aufführungen, Ausstellungen usw. kultureller, musischer und auch sportlicher Richtung zur Verfügung.

Benützungsrecht

Benützungspriorität haben der Reihe nach

- die politische Gemeinde
- die Gemeindeschule
- die ansässigen Vereine/Institutionen
- auswärtige Organisationen
- Privatpersonen

Jedem Ortsverein steht die Halle für die traditionellen Jahresaufführungen unentgeltlich zur Verfügung.

Aufsicht

Die Oberaufsicht über die Halle Bächliweg wird vom Gemeinderat ausgeführt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Halle Bächliweg obliegt dem Hauswart. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Bewilligungsverfahren

Interessenten haben möglichst frühzeitig dem Hauswart ein Benützungsgesuch zu unterbreiten. Für die Ausstellung der Bewilligung ist der Hauswart direkt zuständig.

Belegungsplan

Der Hauswart führt über die Benützung der Halle einen Belegungsplan, der die periodischen sowie die zusätzlich bewilligten Belegungen beinhaltet. Änderungen sind in Absprache mit den Benützern jederzeit möglich. Wenn erforderlich, können generelle Neuordnungen an speziell einberufenen Belegungskonferenzen abgesprochen werden.

Benutzungsvorschriften

Für die Benutzung der Halle Bächliweg gelten folgende Vorschriften:

a) wöchentliche Proben

Die Benutzung darf nur zu den bewilligten Zeiten erfolgen. Der Ausfall einer zugesicherten Belegungszeit ist dem Hauswart rechtzeitig zu melden.

Uebungen mit Geräten, die eine Beschädigung von Halle oder Mobiliar bewirken könnten, sind untersagt. Generell verboten ohne Ausnahme sind Ballsportspiele, insbesondere Fussball, Handball, Volleyball u.a.

Bei den Proben ist die Halle inkl. die Nebenräume um spätestens 22.15 Uhr zu verlassen.

b) Übrige Veranstaltungen

Die Uebergabe und die Rücknahme der Halle erfolgt durch den Hauswart im Beisein eines bevollmächtigten Vertreters des Veranstalters.

Die Rückgabe der Halle hat in fachmännisch gereinigtem Zustand zu erfolgen. Allfällige Schäden sind zu melden. Sie werden auf Kosten des Veranstalters behoben.

Ortsvereine, welche die Halle für ihren jährlichen Unterhaltungsabend zugesprochen erhielten, haben ein erweitertes Benützungsrecht wie folgt:

In der Woche vor dem Anlass zwei Abende und in der Woche des Anlasses sechs Abende. Für diese Vorbereitungsabende darf die Halle bis 24.00 Uhr benützt werden.

Eine allfällige Nichtbenützung der Halle ist dem Hauswart frühzeitig zu melden. Bereits erbrachte Leistungen der Gemeinde für Bereitstellungen, Hallenheizung usw., werden dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung in und um das Gebäude.

Wirtschaftsbetrieb

Für öffentliche Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb ist die Patentübertragung eines einheimischen Wirtes erforderlich. Bei geschlossenen Veranstaltungen ist Regiebetrieb erlaubt.

Haftung

Für Schäden und daraus entstehende Folgen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in der Halle Bächliweg lehnt die Gemeinde Unterentfelden jegliche Haftung vollumfänglich ab.

Benützungsgebühren

Die Benützung der Halle Bächliweg richtet sich nach dem Tarif gemäss Anhang. Die Gebühren werden von der Finanzverwaltung aufgrund eines Rappports des Hauswarts in Rechnung gestellt.

Verschiedenes, Schlussbestimmung

Es ist besonders darauf zu achten, dass mit der Energie (Elektrizität, Oel) für Beheizung, Beleuchtung, Warmwasser, Küchenbetrieb, usw. haushälterisch umgegangen wird.

Das Rauchen auf der Bühne ist strengstens untersagt.

Hallenbenützer, die gegen das Reglement verstossen, können vom Gemeinderat zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.

Das vorliegende Benützungsreglement ist seit dem 15. Oktober 1994 in Kraft und ersetzt alle früheren einschlägigen Erlasse. Das Reglement und der Tarif gemäss Anhang können vom Gemeinderat jederzeit neuen Begebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden.

Untereentfelden, 29. August 1994

GEMEINDERAT UNTERENTFELDEN

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Paul Haas

Jakob Plüss



G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 30 / FAX 062 737 03 35
Gemeindekanzlei@unterentfelden.ch

Anhang I zum Hallenreglement

G e b ü h r e n t a r i f

für die Benützung der Halle Bächliweg und ihrer Einrichtungen:

	Einheimische	Auswärtige
1. Für kulturelle Unterhaltungsanlässe und Tagungen, ohne Benützung der Küche	Fr. 450.--	Fr. 500.--
2. Für kommerzielle Anlässe, ohne Benützung der Küche	Fr. 700.--	Fr. 1'200.--
3. Zuschlag für Küchenbenützung	Fr. 90.--	Fr. 130.--
4. Heizung (während der Heizperiode)	Fr. 100.--	Fr. 100.--
5. zusätzliche Reinigung wenn erforderlich pro Std.	Fr. 50.--	Fr. 50.--

In den Ansätzen 1. und 2. sind die Entschädigungen für den Hauswart der Halle (ohne Reinigung) sowie der Stromverbrauch inbegriffen.

6. Semesterweise Dauerbelegung, Benützung pro Woche für:	nicht kommerzielle, einheimische Organisationen	kommerzielle Veranstalter
1 Stunde	---	Fr. 425.--
2 Stunden	---	Fr. 750.--
3 Stunden	---	Fr. 1'025.--
4 Stunden	---	Fr. 1'250.--
5 Stunden	---	Fr. 1'400.--
6 Stunden	---	Fr. 1'525.--
7 Stunden	---	Fr. 1'575.--
8 Stunden	---	Fr. 1'600.--
9 Stunden	---	Fr. 1'625.--
10 Stunden	---	Fr. 1'625.--

Bei Ausfällen wegen anderen Veranstaltungen (erweitertes Benützungsrecht der Ortsvereine für ihren jährlichen Unterhaltungsabend etc.) besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden.

Die Halle bleibt in den Frühlings- und Herbstferien für Reinigungsarbeiten jeweils während je einer Woche für alle Organisationen geschlossen. Anfangs Jahr legt der Hauswart die genauen Termine fest.

Dieser neue Tarif tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Die bisherigen Ansätze sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig, davon ausgenommen sind für das neue Semester bereits schriftlich zugesicherte Vermietungen.

Unterentfelden, den 17. Dezember 2012

GEMEINDERAT UNTERENTFELDEN



Heinz Lüscher
Gemeindeammann



Susi Campadelli
Gemeindeschreiberin